

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Dachverband der Aquarien- und Terrarienvereine

Abkürzung der Firma / Organisation : SDAT

Adresse : Bodenackerweg 45, 5612 Villmergen

Kontaktperson : Erich Bühlmann

Telefon : 056 622 68 18

E-Mail : erich.buehlmann@gmx.ch

Datum : 20.8.2010

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 31. August 2010** an folgende E-mail Adresse: recht@bvet.admin.ch

**Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten
 Änderung des Tierseuchengesetzes
 Änderung des Tierschutzgesetzes**

Vernehmlassung vom 12. Mai 2010 bis 31. August 2010

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen
--	-------------------------------

SDAT	Der SDAT begrüsst die Umsetzung des Übereinkommens vom 3. März 1973 in ein formelles Recht und die damit verbundene Intensivierung des Schutzes gefährdeter Pflanzen und Tiere.
------	---

Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SDAT	2, 2	In der Praxis dürften sich Probleme mit "leicht" verwechselbaren Arten ergeben.	Leider nein. Wird sich in der Umsetzung zeigen.
SDAT	8, 1b	Siehe oben. Wann weiss ein möglicher Importeur, ob die von ihm gewünschten Lebewesen zu den leicht verwechselbaren Arten gehören?	

**Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten
 Änderung des Tierseuchengesetzes
 Änderung des Tierschutzgesetzes**

Vernehmlassung vom 12. Mai 2010 bis 31. August 2010

Änderung des Tierschutzgesetzes

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen
--	-------------------------------

SDAT	Der SDAT hofft, dass die begonnene Überarbeitung des Tierschutzes fortgesetzt wird. So ist z.B. die Umsetzbarkeit zu überprüfen. Ein für unseren Verband grosses Problem stellt der Transport von Fischen dar. Speisefische und Zierfische unterliegen verschiedenen Anforderungen. So kann es z.B. beim Transport von Zierfischen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zum Tode der Fische kommen. Ebenso sind die Mindestanforderungen für das Halten von Fischen zu Zierzwecken (TSchV, Anhang 2, Tabelle 8) für die meisten Fälle tierschutzunwürdig. Wie schon in früheren Schreiben fordert der SDAT die Streichung der Tabelle 8.
------	--

Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)